

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt



für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Rappell, Reustadt, Schönau.

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 125 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 42 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlagsexpedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur 5. d. Postanstalten — Postfach-Liste 7. Randtrag Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden.

Insertionspreis: die schmale (1/2spaltige) Kopfszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingekantet pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Anzeigen und Wiederholungen Rabatt. — Anzeigenannahme für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Montag Nachmittag.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Beste und billigste Bezugsquelle in Knaben-Anzügen und Knaben-Paletots für das Alter von 2—15 Jahren. Bestellungen nach Maß werden in der kürzesten Zeit auf's Beste ausgeführt.
S. Adam Nachf., W. Striem, Chemnitz, Markt 7.

Fabrik für Waschwangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen • Dampftischlerei Otto Ruppert, Zwickauerstr. • Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke.

Bekanntmachung, die staatliche Einkommensteuer betr.
Es ist auch im laufenden Jahre gemäß des Finanzgesetzes vom 1. März 1882 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von demselben Tage die staatliche Einkommensteuer in zwei Terminen und zwar in zwei gleichen Theilen am 30. April und 30. September zu erheben.
Demnach war der erste Termin mit der Hälfte dieser Steuer den 30. April dieses Jahres

fallig.
Indem wir hierauf mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß der Betrag des vorbestimmten Steuertermins ungekürzt und spätestens binnen 3 Wochen, vom obenbenannten Terminstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, innere Johannisstraße Nr. 1 (Wald-Apotheke), 1 Treppe, Zimmer Nr. 2, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen ist, veranlassen wir noch diejenigen Personen, welche am hiesigen Orte ihre Steuerpflicht zu erfüllen, aber eine Mitteilung über das Ergebnis ihrer Einkommensprüfung noch nicht erhalten haben, sich wegen Mitteilung dieses Ergebnisses an die vorbestimmte Stadt-Steuer-Einnahme zu wenden.
Chemnitz, den 5. Mai 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Krebs, Oberbürgermeister. Eberhard.

genommenen Straßstraße noch ein Weichwandkoffer und eine Anzahl Glas-Blumenten in Verwahrung, zu deren Abholung wir den zuletzt in Berlin aufständigen, von dort aber angeblich auf Reisen gegangenen Oskar und Walter Adolph Baumann aus Jernsdorf (Vorstadt Bismarck) zu veranlassen haben.
Da der bereitwillige Aufschluß des h. Baumann unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, an unterzeichnetem Rathshaus (innere Johannisstraße Nr. 1, 1 Treppe) zu erscheinen, oder seinen letzten Wohnort hier anzugeben.
Die Polizeibehörden werden ersucht, den h. Baumann im Betretungs-falle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und den Erfolg ander mitzuteilen.
Chemnitz, den 9. Mai 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Krebs, Oberbürgermeister.

Ständer-Kuktion.
Die bei hiesiger städtischen Behörde in der Zeit vom 16. Juli bis zum 31. August 1883 verzeigten und zur Versteigerung nicht eingelieferten Ständer sollen
Dienstag, den 10. Juli 1884
und folgende Tage öffentlich versteigert werden. Den Pfandschein-Inhabern ist jedoch gestattet, ihre Ständer unter Mitwirkung der Kuktionsgehilfen an 5 Pfennigen von jeder Mark des Darlehens bis Freitag, den 6. Juni 1884 einzulösen oder zu prolongiren.

Nach diesem Termin werden wieder Einlösungen nach Prolongationem von dem im Katalog enthaltenen Pfändern angenommen und können die Scheinhaber ihre Ansprüche nur im Wege der Kuktion geltend machen.
Chemnitz, den 7. Mai 1884.
Die Verwaltung der städtischen Behörde.
Kunze.

Bekanntmachung.
Wegen Schließens des hiesigen Rathhauses wird die Zwischensache zwischen der Reichs- und Obsthofstraße von heute Montag, den 12. ds. Mts. ab für den Tag der Versteigerung bis auf Weiteres gesperrt.
Chemnitz, am 3. Mai 1884.
Das Postamt.
Gleditsch.

Bekanntmachung.
Die Geb-, Maurer-, Zimmer- und Schloßerarbeiten für den Bau einer massiven Kanalarbeit auf dem Grundstück des Stadtkonzenhauses sollen durch Submission vergeben werden.
Bewilligte Bittsteller nach Bezeichnung können bei der unterzeichneten Verwaltung gegen Erstattung der Gewährleistung einmünden werden, welche auch die Offerten bis zum 19. ds. Mts., Mittags 12 Uhr einzureichen sind.
Chemnitz, den 9. Mai 1884.
Die Stadtbauverwaltung.
Geiler, Stadtbaurath.

Bekanntmachung.
Es befinden sich bei uns in einer gemäß § 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., anhängig

Tageschronik.

- 1594 Schlacht bei Lauffen.
- 1618 Beginn des Dreißigjährigen Krieges.
- 1631 Anschließ Brandenburg an Gustav Adolf.
- 1634 Schlacht bei Blenheim.
- 1717 Maria Theresia geb.
- 1779 Friede von Teschen.
- 1809 Wien ergibt sich den Franzosen.
- 1806 Hermann Schlegel geb.
- 1832 Xavier gest.
- 1865 Jefferson Davis gefangen.
- 1870 Erlass des norddeutschen Bundesgesetzes.
- 1871 Kuber gest.
- 1872 Reich Darmann gest.

31379	31486	33469	37761	38753	40747	41661	43730	49640
50070	51188	52615	53430	57798	62044	63618	66656	67426
68100	68639	69471	72133	76711	82303	82369	83339	84887
86661	89250	88576	91726	92483	94581	96022	96271	96810.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Kaiserin hat am Sonnabend Vormittag ihre Väterreise nach Baden-Baden angetreten, dagegen gerückt der Kaiser erst heute Abend nach Wiesbaden abzureisen, da der hohe Herr erst die definitive Entscheidung über die Sozialisten-Vorlage abwarten will.

Bei der Spezialdiskussion über die Sozialisten-Vorlage, in welche der Reichstag am Sonnabend eintrat, wurden zunächst die Windthorst'schen Amendements zu den §§ 9, 10, 17 und 18, welche sich auf das Verbot von Vereinen und Versammlungen beziehen, gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen und der Nationalliberalen angenommen. Ebenso stimmte der Reichstag den Windthorst'schen Amendements bezüglich der sozialdemokratischen Presse (§§ 11, 13, 24) zu. Dagegen wurden die Abänderungsanträge zu den §§ 26, 27 und 28 abgelehnt. Rummer erklärte Abg. Dr. Hänel, er würde gegen die so umgestalteten Paragraphen des Gesetzes im Ganzen stimmen und da von konservativer Seite hierüber namentliche Abstimmung beantragt wurde, so zog Windthorst seine sämtlichen Amendements zurück. Hierauf erfolgte die namentliche Abstimmung über den einzigen Artikel der Regierungsvorlage, betr. die Verlängerung des Sozialistengesetzes, welche mit 109 gegen 157 Stimmen angenommen wurde. Dafür stimmten geschlossen die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen, der kleinere Theil des Zentrums und der Deutschfreisinnigen, sowie einige Gefährter, dagegen der größere Theil des Zentrums, der Deutschfreisinnigen und der Gefährter, die Polen und die Sozialdemokraten. Bei der heute Montag stattfindenden dritten Lesung dürfte die Vorlage ohne weitere Debatte angenommen werden.

Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende Notiz:
Der wissenschaftliche Verlauf eines Nahrungsmittels (s. B. Fleisch), dessen Gemüth in rohem Zustande ein menschliches Gemüth zu schädigen geeignet ist, dagegen in gekochtem Zustande unschädlich ist, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 26. Februar d. J., auf § 12 des Nahrungsmittelgesetzes mit Weisung zu bekräftigen, auch wenn gewöhnlich dieses Nahrungsmittel in gekochtem und nur ausnahmsweise in rohem Zustande genossen wird. Das Gesetz will auch überhaupt vorgeben, wiegen jede Verschärfung der menschlichen Gesundheit, welche Gegenstände, die als Nahrungsmittel verkauft, selbsterhalten, oder sonst in Verkehr gebracht werden, durch ihren Gebrauch als Nahrungsmittel oder Genussmittel bereiten. Es kommt deshalb jede mögliche von dem Verkäufer u. vorauszusetzende Art des Gebrauchs in Betracht, welche der den Umständen gegebenen Bestimmung, als Nahrungsmittel oder Genussmittel zu dienen, entspricht.
Hierzu bemerkt das „V. Z.“:
Diese Entscheidung des Reichsgerichts bezieht sich offenbar auf trichinenhaltiges Fleisch, ist aber in ihrer Allgemeinheit ganz unhaltbar. Viehpriester sind rohe Würmer giftig und im höchsten Grade gesundheitsgefährlich, während sie in gekochtem Zustande ein sehr beliebtes und nützliches Essen sind. Nach vorstehender Entscheidung würden aber auch rohe Würmer nicht mehr verkauft werden dürfen, was doch jedenfalls nicht die Absicht des Reichsgerichts ist.

Oesterreich-Ungarn. Das freundschaftliche Verhältnis Oesterreich-Ungarns zu Italien, wie es sich seit dem Beitritt des letzteren Bundes zur mitteleuropäischen Allianz gestaltet hat, wird neuerdings wieder durch die vollständige Regelung der Fischereiverhältnisse an der dalmatinischen Küste illustriert. Es hatten sich wegen Ausübung des Fischereigewerbes an der dalmatinischen Küste verschiedene Differenzen zwischen Oesterreichischen und italienischen Fischern erhoben, die schließlich auch die Aufmerksamkeit der beiderseitigen Regierungen erregten. Zur Ordnung dieser Angelegenheit trat in der italienischen Stadt Görz eine österreichisch-italienische Kommission zusammen, in welcher von beiden Seiten das äußerste Entgegenkommen an den Tag gelegt und somit eine vollkommene Einigung in allen in dieser Affaire spielenden Fragen erzielt wurde. Das Protokoll soll in den nächsten Tagen unterzeichnet werden.

Frankreich. Der französisch-marokkanische Zwischenfall wegen des Gouverneurs von Wazan scheint aber Gebühre aufgekauft worden zu sein. Man meldet aus Tanger, der offiziellen Hauptstadt von Marokko, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Marokko keineswegs abgebrochen seien und habe der französische Gesandte, Herr Ortega, Tanger nur Zweck einer kleinen Erholung-

reise verlassen. Thatsache ist indessen, daß marokkanische Grenztruppen wiederholt Einfälle auf marokkanisches Gebiet gemacht haben und dieser Umstand dürfte noch zu Reklamationen der französischen Regierung in Tanger Anlaß geben. — Prinz Napoleon hat einen manifesten Brief an seine Anhänger veröffentlicht, in welchem er seine bekannten demokratischen Doktrinen wiederholt und im Uebrigen versichert, daß keinerlei Differenzen zwischen ihm und seinem Sohne Jerome Napoleon beständen. Eine Bedeutung wird dem Briefe in republikanischen Kreisen nicht beigemessen.

England. Das Konferenzprojekt hat jetzt insofern einen neuen Fortschritt gemacht, als nämlich auch die Zustimmung der Spitze in London eingetroffen ist. Die türkische Regierung wünscht indessen, daß die Konferenz in Konstantinopel zusammentrete und ferner, daß dieselbe nicht nur die Finanzfrage behandle, womit sich also die Forderungen der französischen Wünsche anschließt. Es werden sich also wohl erst Vorbesprechungen über den Ort der Konferenz nöthig machen und diese Weisheitsigkeiten eröffnen dem endlichen Zustandekommen der Konferenz keine günstigen Perspektiven.

Spanien. Die in voriger Woche stattgefundenen Neuwahlen zum spanischen Senat haben dem Kabinett Canovas del Castillo auch in dieser Körperschaft eine entschiedene Majorität gebracht. Die Zahl der ministeriell gestimmten Senatoren beträgt einschließlich der dem Senate kraft eigenen Rechts angehörnden oder vom König auf Lebenszeit ernannten Mitglieder 270, dagegen die der oppositionellen Senatoren nur 90.

China. Die Kriegs- und die Friedenspartei am chinesischen Hofe bekämpfen einander noch immer. Li-Hung-Chang, der leitende Staatsmann Chinas, hat der Kaiserin eine Denkschrift übergeben, in welcher er die Nothwendigkeit einer sofortigen Verständigung mit Frankreich darlegte. Die Kaiserin berief hierauf den Staatsrath, zu dem auch Prinz Chun zugezogen wurde, um über die Denkschrift zu berathschlagen und dieser soll sich gegen die von Li-Hung-Chang befürwortete Friedenspolitik ausgesprochen haben. Andererseits heißt es aber auch, daß in Peking zwischen den französischen und den chinesischen Bevollmächtigten die Friedenspräliminarien in der Tonkin-Angelegenheit begonnen haben.

Egypten. Aus Egypten liegen zur Zeit keine Nachrichten von Belang vor; es scheint, als ob der Rufstand des Raschi vor den Thoren Ober-Egyptens halt gemacht habe.

Nachrichten aus Chemnitz und Umgegend.

Chemnitz, den 12. Mai 1884.
„Die Zeit ist da, die Vögel, unsere Sänger, kommen an und begrüßen die liebe Heimath mit ihrem lieblichen Melodien, bald werden sie zum Nisten schreiten“ — mit diesen Worten wendet sich Herr D. v. Niesenthal im Vorwort eines von ihm verfaßten Büchleins über das Vogelsingen und den Vogelschutz an Alle, besonders aber unsere Jugend, um das Gesamtinteresse derselben durch eine Reihe interessanter Schilderungen aus der uns umgebenden Vogelwelt für diese zu erwecken und sie aufzufordern, den Vögeln in jeder Beziehung Schutz und Pflege angedeihen zu lassen. Sowohl des interessanten Inhalts als des humanitären Zwecks willen, dem das kleine Schriftchen zu dienen bestrbt ist, können wir dasselbe Jung und Alt nur angelegentlich empfehlen. Es behandelt in drei Abschnitten: das Vogelsingen, den Vogelschutz und das Naturschutzgesetz der Singvögel, der Schrei- und der Klettervögel. Das Schriftchen ist übrigens in Charlottenburg im Selbstverlage des Verfassers erschienen und kostet nur 50 Pfg.

In Gemäßheit § 12 Absatz 4, der zum Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 macht der Rath hiesiger Stadt bekannt, daß die diesjährigen öffentlichen Impfungen von Dienstag, den 13. Mai c. bis 18. September c. stattfinden und zwar: Samstag und Mittwoch Vormittags von 8—9 Uhr im Saale der II. Bezirksschule, Wallenstraße 14, 2 Treppen, durch Herrn Dr. med. Bohn, Dienstag und Mittwoch Nachmittags von 4—5 Uhr, Salzstraße 27, Barriere (ehemalige Schlosschemnitzer Gemeindevorwaltung), durch Herrn Med. prakt. Zeumer und Donnerstag und Freitag Nachmittags von 4—4 Uhr in der Poliklinik, Jakobikirchplatz 5, durch Herrn Dr. med. Treibmann. Impfpflichtig sind im laufenden Jahre: I. Diejenigen Kinder, a. welche im Jahre 1883 geboren sind und nicht bereits

5. Klasse der 105. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.
8. Ziehungstag: Montag, den 12. Mai 1884.
15000 M. auf Nr.: 21023.
5000 M. auf Nr.: 24840 53085 70462 83248.
3000 M. auf Nr.: 220 1131 3172 3499 3852 5062
7058 7114 11427 12743 12884 13226 14037 28480 29463
36323 36620 36627 44605 52855 53280 56626 62361 63406
65168 66280 68838 72862 74050 77544 81718 82511 88528
89202 92909 94295 97502 98561 99686
1000 M. auf Nr.: 204 4454 5391 5996 8074 8136
14960 17343 17947 20776 23687 24888 28047 30915 31142